

man sie beruhigen. In diesem Sinne hat der Kollege Ellerbrock gerade schon gesprochen. Denn die im Entwurf des Landesentwicklungsplans beschriebenen Ziele sind nicht wie im Antrag ausgeführt „bis zur Verabschiedung des LEP zu beachten“.

Ich will die Debatte nicht künstlich verlängern, indem ich die juristisch-fachlichen Unterschiede zwischen „berücksichtigen“ und „zu beachten“ im Einzelnen erläutere. Aber klar ist, dass sich in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung nicht gegen zu beachtende Ziele des geltenden LEP aus dem Jahre 1995 durchsetzen können.

Der geltende LEP 95 enthält Ziele zu den im CDU-Antrag genannten Sachbereichen: Siedlungsstruktur, Flächenvorsorge, Verkehrsinfrastruktur, Energieversorgung. – Deswegen ist eben nicht zu besorgen, dass Festlegungen des LEP-Entwurfs in ihrer derzeitigen und gegebenenfalls – ich wiederhole es – noch zu ändernden Entwurfsfassung in diesen Sachbereichen vorzeitig eine unerwünschte Rechtswirkung entfalten. Den Hinweis auf das behördliche Handeln haben wir sehr ernst genommen.

Die Landesregierung sieht insofern überhaupt keine Veranlassung, den LEP-Entwurf für eine Überarbeitung zurückzuziehen.

Wir werden im Übrigen in dieser Haltung dadurch bestärkt, dass es neben den Änderungsvorschlägen und der sachlichen Kritik auch sehr viele Beteiligte gibt, die grundsätzliche Zustimmung zu einer Reihe von Zielen vorgetragen haben. Deswegen komme ich eindeutig zu dem Schluss: Ein Moratorium des neuen LEP wäre unangemessen und würde zu nichts führen – außer zu erheblichen Verzögerungen. Die wollen wir uns nicht leisten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/5487** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend –, den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** und den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu:

7 Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5410

erste Lesung

In Verbindung mit:

Open Access im Hochschulgesetz verankern – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärken

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5476

Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die amtierende Landesregierung ist 2010 und 2012 mit dem Versprechen in den Wahlkampf gegangen, Bildung wieder als eine öffentliche Aufgabe zu behandeln. Dafür haben uns die Wählerinnen und Wähler einen klaren Auftrag erteilt. Das gilt in ganz besonderer Weise für die Wissenschaftspolitik. Das Weltbild von der Bildung als Ware und der unternehmerischen Hochschule teilt die Mehrheit der Menschen nicht. Bildung ist ein gesellschaftlicher Auftrag und muss allen offenstehen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Als ersten Schritt haben wir deshalb die Studiengebühren abgeschafft.

(Marcel Hafke [FDP]: Die Beiträge!)

Als zweiten Schritt reformieren wir nun das Hochschulrecht. Damit lösen wir ein weiteres Versprechen des Koalitionsvertrags ein. Dass wir diese Reform besonders engagiert und gerne zugespitzt diskutieren, ist vollkommen richtig. Ich wäre auch enttäuscht, wenn das nicht so wäre. Denn Bildung ist ein wichtiges Thema, und es lohnt sich, um den richtigen Weg zu streiten. Wir wollen, dass die Politik bei der wichtigsten gesellschaftlichen Frage des 21. Jahrhunderts, der Bildung, nicht bloß Zaungast ist.

Meine Damen und Herren, das aktuelle Hochschulgesetz gibt keine Antworten auf die Fragen der Zukunft. Es gibt keine Antworten auf wichtige Fragen wie den Studienerfolg, die demokratische Mitwirkung, die Frauenförderung oder die fairen Arbeitsbedingungen. Das Hochschulzukunftsgesetz setzt hier klare Akzente.

Konkret:

Das Hochschulzukunftsgesetz hebt gute Arbeit in Gesetzesrang. Es fordert einen Rahmenkodex, um die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen aus der Abwärtsspirale der letzten Jahre zu befreien. Gemeinsam mit den Hochschulen und den Landespersonalrätekonferenzen werden wir Maßstäbe setzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdienen gute Beschäftigungsbedingungen. Denn sie legen mit ihrer Arbeit den Grundstein für den Erfolg unserer Hochschulen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Das Hochschulzukunftsgesetz steht für eine echte Förderung von Frauen. Angesichts einer Professorinnenquote von rund 20 % verankern wir das Kaskadenmodell, quotieren die Hochschulräte und bringen mehr Frauen in die Verwaltungsräte der Studentenwerke.

Das Hochschulzukunftsgesetz fördert die hochschulinterne Demokratie und schafft in den Hochschulen eine zukunftsfähige Managementstruktur. Dazu modernisieren wir die Hochschulverfassung und bringen das Spiel der hochschulinternen Kräfte wieder ins Gleichgewicht. Hochschulen sind schließlich auch Schulen der Demokratie.

(Beifall von der SPD)

Deshalb stärken wir zum Beispiel den Senat und ermöglichen die Gruppenparität. Dabei lassen wir Raum für individuelle Lösungen.

Das Hochschulzukunftsgesetz sieht im Diversity Management nicht bloß eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. 27 % der Studierenden in NRW haben zum Beispiel einen Migrationshintergrund, 13 % leben mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, 4,5 % der Erstsemester in Nordrhein-Westfalen haben kein Abitur. Damit liegen wir bundesweit an der Spitze. Angesichts dieser Fakten wird der Umgang mit Vielfalt und unterschiedlichen Startbedingungen der Studierenden zu einem ganz entscheidenden Faktor für die Zukunftsfähigkeit einer Hochschule. Deswegen nehmen wir den Aspekt Diversity in den Aufgabenkatalog der Hochschulen auf.

(Beifall von der SPD)

Das Hochschulzukunftsgesetz macht Studienerfolg zu einem Indikator für erfolgreiche Hochschulen. Wir können und wollen uns die Verschwendung von Talenten, Zeit und Steuergeld durch eine viel zu hohe Abbrecherquote nicht länger leisten. Wenn zum Beispiel an den Universitäten in den Ingenieurwissenschaften 46 % ihr Studium abbrechen, dann läuft etwas schief.

Deshalb haben wir gemeinsam mit den Hochschulen das Maßnahmenpaket „Erfolgreich studieren“ geschnürt. Im Hochschulzukunftsgesetz schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass mehr junge Leute ihr Studium erfolgreich abschließen können – und zwar ohne Abstriche bei der

Qualität. Zum Beispiel ermöglichen wir flexiblere Studienmodelle, das Studium in Teilzeit und eine individuelle Regelstudienzeit. Wir versetzen die Hochschulen in die Lage, ihre Absolventen zu befragen, eine verbindliche Studienberatung einzuführen und vieles mehr.

Der Gesetzentwurf ist von der intensiven Dialogkultur der letzten Jahre geprägt. Im Rahmen der Anhörung der Hochschulen und Verbände konnten wir zahlreiche gute Anregungen in den Entwurf aufnehmen und Missverständnisse ausräumen.

Wir konnten zum Beispiel Klarheit darüber schaffen, welche Transparenz wir in Zukunft bei der Forschung mit Drittmitteln einfordern.

Der Prozess der Landesplanung und die Abstimmungswege zwischen Landesregierung, Parlament und Hochschulen sind jetzt klarer beschrieben. Wir werden die engen Finanzverflechtungen zwischen dem Land und den Hochschulen weiterentwickeln und damit auch eine Anregung des Landesrechnungshofes aufgreifen. Wir schaffen einen Liquiditätsverbund, der die Finanzierung der Hochschulen sichert und zugleich die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wahrt.

Bei vielen wichtigen Punkten konnten wir im Laufe der Gespräche einen weitgehenden Konsens erzielen.

Von Beginn an nicht verhandelbar war jedoch unsere Forderung nach mehr Transparenz. Hierbei geht es tatsächlich darum, dass wir wissen wollen, was mit dem Steuergeld an den Hochschulen geschieht.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

In diesem Jahr sprechen wir dabei von einem Rekordbudget in Höhe von rund 6 Milliarden €. Dabei geht es nur um einige wenige vergleichbare Datensätze. Was eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich ein in sich stimmiges Controlling im Hochschulbereich, das führen wir mit dem Hochschulzukunftsgesetz jetzt endlich ein.

Das Hochschulzukunftsgesetz bringt Hochschulen, Landesregierung und Parlament in einer gemeinsamen Entwicklungsplanung zusammen. Sie alle tragen für unsere Hochschulen Verantwortung und werden durch das Hochschulzukunftsgesetz nun in die Lage versetzt, diese Verantwortung im Rahmen einer neuen Governance-Struktur auch wahrzunehmen.

In der Verantwortung des Landes liegt insbesondere ein angemessenes und ausreichendes landesweites Angebot an Hochschulleistungen. Das umfasst zum Beispiel solch grundsätzlichen Fragen wie ein überregional abgestimmtes Fächerangebot, eine ausgewogene Fächervielfalt oder auch die Auslastung der Kapazitäten. Hier gilt: Wenn 37 Hochschulen für sich planen, kommt nicht automatisch das beste Ergebnis für das gesamte Land heraus.

(Lachen von der CDU)

Was für eine einzelne Hochschule rational ist, bildet nicht automatisch gemeinsame Interessen ab. Diesen Irrweg des Neoliberalismus beenden wir mit diesem Gesetz. Wir ermöglichen eine Landeshochschulentwicklungsplanung, die die Anforderungen an das Hochschulsystem in Nordrhein-Westfalen formuliert.

Konkretisiert und verbindlich wird die gemeinsame Planung dann durch individuelle Verträge mit den einzelnen Hochschulen, in denen Rechte und Pflichten sowohl des Landes als auch der einzelnen Hochschule festgehalten sind.

Damit sowohl das Land als auch die Hochschulen sicher sein können, dass alle Beteiligten sich an die Regeln halten, besteht die Möglichkeit, unter sehr engen Voraussetzungen einen angemessenen Teil der Landeszuschüsse an die Hochschulen zurückzuhalten. Das Land hat so die Möglichkeit, sicherzustellen, dass die Vereinbarungen kein Papiertiger sind.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Zusätzlich kann das Ministerium nach Anhörung der Hochschulen Rahmenvorgaben machen. Der Anwendungsbereich solcher für Hochschulen gültigen Rahmenvorgaben ist klar beschränkt. Er umfasst laut Gesetz die genau umgrenzten Bereiche der Personalverwaltung, der Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten und das Gebühren-, Kassen- und Rechnungswesen.

Es geht um ehemals staatliche Aufgaben und nicht um inhaltliche Fragen von Forschung und Lehre. Es geht dabei – wohlgemerkt! – um den Umgang mit Steuergeld in öffentlichen Hochschulen, und zwar in Form von allgemeingültigen Standards. Eingriffe in Einzelfällen sind ausgeschlossen – übrigens im Gegensatz zu anderen Bundesländern, zum Beispiel Sachsen, wo das Ministerium sich bei Personalfragen die Fachaufsicht über die eigentlich selbstständige Hochschule vorbehält.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen bleibt mit dem Hochschulzukunftsgesetz in Sachen Hochschulautonomie die Nummer eins unter allen Bundesländern.

(Marcel Hafke [FDP]: Das meinen Sie doch nicht ernst!)

Es gibt also keinen Grund, die auch heute zu erwartenden Empörungsrituale – Sie treiben sie gerade wieder voran –

(Marcel Hafke [FDP]: Das sind keine Rituale!)

weiter auf die Spitze zu treiben. Der Blick über den Tellerrand zeigt: Wer sich so empört, wie Sie von CDU und FDP das in den letzten Wochen und Monaten getan haben, steht mit seinem Verständnis von Hochschulautonomie ziemlich einsam da.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU – Lachen von der FDP)

Sie müssen sich das anhören.

(Christof Rasche [FDP]: Ihre Kollegen müssen sich das anhören!)

Keine andere Landesregierung, egal welcher politischen Couleur, hat das geltende Hochschulrecht in Nordrhein-Westfalen kopiert. Keine einzige!

Das Hochschulzukunftsgesetz bringt Freiheit und staatliche Verantwortung wieder zusammen. Ich bin davon überzeugt, dass wir einen guten Gesetzentwurf vorgelegt haben. Wir sorgen dafür, dass die Hochschulen in NRW auch in Zukunft stark bleiben.

Ich bin auf Ihre konstruktiven Gegenvorschläge gespannt.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das ist es nämlich, was ich bisher vermisse. Mit einem bequemen „Alles soll so bleiben, wie es ist“ werden wir die vor uns liegenden Herausforderungen jedenfalls nicht bewältigen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. – Als nächster Redner spricht für die Fraktion der Piraten der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Da ist er endlich, der lang ersehnte Hochschulgesetzentwurf. Zum Glück, kann man sagen, nur ein Entwurf; denn das, was wir da lesen müssen, hat mit Hochschulzukunft leider nicht wirklich viel zu tun.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN und Dr. Stefan Berger [CDU])

– Ach! Warten Sie mal ab! – Zaghafte Anstrengungen zur Demokratisierung der Hochschulen sind zwar zu erkennen, werden allerdings nicht klar formuliert, sondern eher auf die Grundordnungen der Hochschulen abgewälzt.

Sie, Frau Ministerin Schulze, haben immer betont, Leitplanken einziehen zu wollen. Dem wird nach unserer Auffassung dieser Gesetzentwurf nicht gerecht.

Wir müssen aber das bisherige sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz durch ein modernes Gesetz ersetzen, das den Ansprüchen von Demokratie und Transparenz wirklich gerecht wird. Dabei sind folgende auch in den bisherigen Zuschriften als wichtig angesehene Grundsätze zu beachten:

Erstens. Der Senat nimmt anstelle des abzuschaffenden Hochschulrates die Kontrollfunktion gegenüber der Hochschulleitung wahr. Hochschulräte sind, wie von mehreren Gerichten schon bestätigt, demokratisch nicht legitimiert und auch aus Sicht der grundgesetzlichen Freiheit von Forschung und Lehre nicht sachdienlich.

Zweitens. Im viertelparitätisch besetzten Senat werden alle Entscheidungen über die Ausrichtung und Wirtschaftsführung der Hochschulen getroffen; denn genau da gehören sie demokratisch auch hin.

Drittens. Die akademische und die studentische Selbstverwaltung bleiben erhalten. Ihre Strukturen werden gestärkt. Demokratie kann nur funktionieren, wenn sie auch gelebt wird. Dafür sind akademische und studentische Selbstverwaltungen ein Garant.

Viertens. Ein neues, modernes und transparentes Finanzberichtswesen muss etabliert werden, damit Politik und Gesellschaft nachvollziehbar wissen, was mit den öffentlichen Geldern in Milliardenhöhe an den Hochschulen geschieht. Das wollen die Hochschulen auch. Aber dieser Gesetzentwurf ist da nicht konkreter geworden.

Fünftens. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ihr Bestreben der Erforschung, Vermehrung und Vermittlung von Wissen und Informationen werden in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt. Hochschulen sind immer nur Orte der Wissenschaft und nicht die Wissenschaft selbst.

Sechstens. Die Arbeitsverhältnisse an den NRW-Hochschulen müssen überprüft und die Anzahl von Befristungen und prekären Beschäftigungsverhältnissen muss minimiert werden, damit der Arbeitsplatz Hochschule wieder an Attraktivität gewinnt, auch in dem Sinne, dass den dort Beteiligten so etwas wie eine Lebensplanung ermöglicht wird. Hier reichen Freiwilligkeit und das Hoffen auf die Einsicht der Hochschulen nicht aus.

Es war ein Fehler, den Hochschulen die Personalhoheit anzuvertrauen; denn für die Beschäftigten ist das ein Nachteil. Auch das gehört zu den bisher ungenannten Wahrheiten des Hochschulfreiheitsgesetzes.

Siebtens. Die Offenlegung der Zahlen und Verträge aller Drittmittelprojekte der NRW-Hochschulen muss garantiert werden. Hier haben Sie, Frau Ministerin, der aufgebauten Drohkulisse der Abwanderung von Unternehmen vom Forschungsstandort NRW nicht standhalten können. Die Abschwächung im Regierungsentwurf ist nicht zu rechtfertigen. Wir wollen doch nicht, dass, wie an der Universität zu Köln, weiterhin Prozesse zur Informationsveröffentlichung geführt werden. Auch hier sieht man, dass die Interessen der Wirtschaft höher bewertet werden als die der Bürgerinnen und Bürger.

Achtens. Die Implementierung von Open Access in den Hochschul- und Forschungsalltag wird festgeschrieben. Dazu wird mein geschätzter Kollege Bayer nachher noch horizontweiternd für Sie tätig werden.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

Neuntens. Die Grundprinzipien eines offenen, innovativen Netzwerks der akademischen Bildung in Nordrhein-Westfalen, in denen sowohl Wettbewerbs- als auch Kooperationserfordernisse in ausbalancierter Weise zur Geltung kommen, werden durch die Hochschulen selbst erarbeitet.

Der aktuelle Gesetzentwurf schneidet zwar viele Dinge an – das ist erfreulich –, aber er bleibt auf halber Strecke stehen. Wir bleiben bei unserer Bewertung, dass der Landesregierung der Gestaltungswille und der nötige Mut fehlen, auch unpopuläre Entscheidungen gegen Lobbyinteressen der Wirtschaft und der Hochschulleitungen zu treffen. Das zu ändern liegt jetzt an uns im Parlament. Aber wenn wir uns anschauen, in welche Reflexhaltungen SPD und Grüne verfallen, wenn der Wind entgegenbläst, erkennen wir, dass wir da leider nicht so viel erwarten können.

Diskutieren Sie in der Sache, und diskutieren Sie vor allem mit den Betroffenen auf Augenhöhe, und zwar mit allen Betroffenen, nämlich den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Der sogenannte offene Dialogprozess hat anscheinend zu einer breiten Ablehnung der Pläne geführt. Aber wir freuen uns auf die Debatten im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schultheis.

Karl Schultheis* (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zu der Aussage, reflexartig zu reagieren – um bei dem Bild von Herrn Kollegen Paul zu bleiben –, fällt mir ein Beispiel ein, das mir kürzlich eine kluge Frau an die Hand gegeben hat. Sie hat mir nämlich gesagt: Wenn man in den Rückspiegel schaut, sieht man sich vielleicht noch selbst, aber nicht, wohin man fährt.

(Beifall von der SPD)

Das ist Ihre Haltung, wenn es darum geht, das Hochschulrecht in Nordrhein-Westfalen zu novellieren. Das sollten Sie sich wirklich zu Herzen nehmen.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Einbringung des Entwurfs für das Hochschulzukunftsgesetz ist in der Tat ein Meilenstein in der weiteren Entwicklung des

Hochschulrechts in Nordrhein-Westfalen. Ich darf sagen, dass wir uns damit auf der Zielgeraden befinden. Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung und die Landesregierung haben den Gesetzentwurf auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen auf den Weg gebracht.

(Zuruf von der FDP: Pure Ideologie!)

– Ich lese Ihnen die Punkte einmal vor. Vielleicht ist das auch ganz gut, um Ihnen in Erinnerung zu bringen, die dort vereinbart worden sind. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Koalitionsvertrag von SPD und Grünen. Dort heißt es nämlich:

„Mehr demokratische Beteiligung aller Gruppen innerhalb der Hochschulen durch die deutliche Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Studierenden und des Mittelbaus, unter anderem durch die Einführung einer Viertelparität.

Die Zuständigkeiten und die Zusammensetzung der Hochschulorgane werden neu aufeinander abgestimmt. Das gilt insbesondere für die bisherigen Hochschulräte und die Senate.

Die Senate werden gestärkt.

Der Frauenanteil in den Hochschulgremien soll deutlich erhöht werden.“

Schlussendlich heißt es:

„Der Landtag beschließt auf Vorlage der Landesregierung künftig in regelmäßigen Abständen einen Landeshochschulentwicklungsplan, in dem die strategischen Ziele für die gesamte Wissenschaftslandschaft in NRW festgelegt werden.“

Meine Damen und Herren, was ist daran Ideologie?

(Beifall von der SPD)

Es tut mir schrecklich leid – aber das sind Vorgaben, die der demokratischen Kultur entsprechen und auf dem geltenden Recht unserer Hochschulen aufbauen.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Sie goutieren nicht, was in der Anhörung gesagt wurde!)

– Nein, nein, sehr geehrter Herr Dr. Berger. – Dazu muss ich jetzt sagen: Bei den Anhörungen ist die Anwesenheit der Mitglieder der CDU-Fraktion immer sehr gering. Meistens sind Sie allein dort. Aber gut, es ist die Entscheidung der CDU-Fraktion, wenn sie meint, dass das reichen soll. – Das sei nur am Rande bemerkt.

Wir befinden uns also auf der Zielgerade, was die Beratung dieses Gesetzentwurfs angeht. Jetzt müssen die Entscheidungen getroffen werden. Wir gehen davon aus, dass das Hochschulzukunftsgesetz zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft treten kann.

Dialogprozess: Frau Ministerin Schulze – ich glaube, es gibt kaum vergleichbare Beispiele, was die

Gesetzgebungsverfahren in NRW angeht – hat innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren mit den unterschiedlichsten Statusgruppen, mit der Öffentlichkeit und mit dem Parlament einen Dialogprozess organisiert, der vorbildlich ist. Es sind so viele Menschen an der Meinungsbildung und schlussendlich auch an der Willensbildung beteiligt worden wie in kaum einen anderen Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall von der SPD)

Das sollte auch einmal lobend anerkannt werden. Das ist nicht einfach.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Kollege Prof. Sternberg, Sie haben immer die Wahrheit für sich gepachtet. Das unterscheidet uns eben voneinander, dass wir demokratisch orientiert die Meinung derjenigen einholen, die von den Gesetzen betroffen sind und mit den Gesetzen arbeiten sollen.

(Zuruf von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Zu den übrig gebliebenen Punkten, die weiter in der Diskussion stehen: Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, dass zu einem Großteil die Punkte, die in der Verbändeanhörung vorgetragen wurden, in dem jetzigen Gesetzentwurf abgearbeitet worden sind. Die wenigen Punkte, die übrig geblieben sind, werden wir jetzt im weiteren Verfahren sicherlich beraten.

Aber es lohnt sich einfach, die wesentlichen Punkte der Philosophie dieses Gesetzentwurfs noch einmal in den Mittelpunkt zu stellen, weil die in der Debatte, die öffentlich transportiert wird, meines Erachtens zu stark in den Hintergrund gerückt werden. Es geht in der Tat um die Verbesserung der Studienbedingungen für die Studierenden. Die Hochschulen sind für die Studierenden da, für die Forschung und für die Lehrenden. Die Studienbedingungen an unseren Hochschulen müssen verbessert werden.

(Angela Freimuth [FDP]: Dazu steht im Gesetz nicht eine Passage!)

Es geht um das Teilzeitstudium, das verbessert werden soll. Es geht um verbesserte Zugangsbedingungen für Studierende aus unterschiedlichsten Bildungsgängen, die in die Hochschule führen. Es geht um die Frage Diversity. Frau Ministerin Schulze hat darauf hingewiesen. Es geht um die Gleichstellung von Männern und Frauen in den Hochschulen, auch im Studium.

Es geht um die demokratische Teilhabe, denn in unseren Hochschulen werden doch die Führungskräfte dieser Republik ausgebildet. Wenn man dort nicht in demokratischen Strukturen lebt – wie soll man sie dann nachher in der Gesellschaft vorleben? Das muss auch in einen solchen Prozess aufgenommen werden, meine Damen und Herren.

Es geht auch um Transparenz. Wir leben in einer Gesellschaft, in der Sie, wenn es um Betriebswirt-

schaft, um Volkswirtschaft geht, Begriffe wie „Compliance“ oder „Unternehmenskodex“ immer im Munde führen. Wenn es richtig ist, dass es solche Vorgaben gibt, dann gilt das auch für unser Hochschulwesen und gilt auch für die öffentliche Verwaltung.

(Beifall von der SPD)

Das wird hier umgesetzt, meine Damen und Herren. Und es geht natürlich auch um die gemeinsame Verantwortung von Landtag, Landesregierung und Hochschulen. Es ist eine öffentliche Aufgabe, die hier wahrgenommen werden muss. Wir wollen dies auch ganz bewusst tun.

Das heißt allerdings auch, dass der Landtag von Nordrhein-Westfalen nicht nur sozusagen Hausnummern an unsere Hochschulen überweist und dann sagt, was mit diesem Geld gemacht werden soll, sondern dass der Landtag auch sagt, wo die strategischen Ziele dieses Landes in der Wissenschaftspolitik, in der Forschungspolitik liegen, und dass dafür auch mit den Hochschulen entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Das ist ein Selbstverständnis, das wir als Landtag von Nordrhein-Westfalen nicht aufgeben wollen und auch nicht aufgeben können. Damit nehmen wir die Gewährträgerschaft gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land wahr, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Prof. Sternberg?

Karl Schultheis^{*)} (SPD): Sehr wohl, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist freundlich von Ihnen. – Herr Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Meine Frage geht dahin: Sie haben gerade gesagt, dass das Parlament gestärkt wird. Jetzt lese ich hier in der Vorlage, die wir heute zum Gesetzentwurf haben, dass die Berichtspflichten gestrichen werden und auch die Befristung aufgehoben wird. Handelt es sich um eine Stärkung des Parlamentes, wenn hier – das ist nur ein Detail – maßgebliche Dinge außerhalb des Parlamentes vom Ministerium entschieden werden können und nicht mehr dem Parlament vorgelegt werden müssen?

Karl Schultheis^{*)} (SPD): Die Berichtspflicht einer Landesregierung gegenüber dem Parlament bleibt immer bestehen, Herr Kollege Sternberg. Das ist unser Selbstverständnis.

(Beifall von der SPD)

Der Kern ist doch: Wir wollen einen Landeshochschulentwicklungsplan beschließen, der in Zukunft die zentralen strategischen Vorgaben macht, auf deren Basis die Landesregierung mit den Hochschulen dann auch vertragliche Vereinbarungen schließt. Und das ist eine Möglichkeit für das Parlament, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in diesen Prozess einzubringen, die wir bisher nicht haben.

Insofern sehe ich sehr wohl eine Stärkung unseres Parlaments. Es hängt natürlich immer davon ab, wie man seine Möglichkeiten auch wahrnimmt. Wir wollen diese Möglichkeiten offensiv wahrnehmen, meine Damen und Herren.

Das Thema Autonomie steht im Mittelpunkt. Die Autonomie ist in vollem Umfang gewahrt. Wir werden die Autonomie – Frau Ministerin hat noch einmal deutlich gemacht, dass wir hier nach wie vor das Bundesland Nummer eins sind – auch sehr genau im Auge behalten. Wir wollen die Autonomie unserer Hochschulen nicht beschädigen, wie behauptet wird – ganz im Gegenteil.

Schauen Sie sich die anderen Hochschulrechte in der Bundesrepublik Deutschland an! Dann werden Sie sehen, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen auf wesentliche Einflussnahme verzichten, was es im Land Bayern oder in Baden-Württemberg oder auch im eben genannten Sachsen nicht gibt. Hier bleiben wir dabei: Unsere Hochschulen bleiben Anstalten öffentlichen Rechts. In das Alltagsgeschäft unserer Hochschulen wird nicht eingegriffen. Dafür gibt es eine Stärkung der Gremien, der Organe der Hochschulen, die hier ihre Aufgabe wahrnehmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will kurz noch Stellung nehmen zu dem Antrag, der in diesen Kontext der Einbringung dieses Hochschulgesetzes geraten ist. Open Access ist eine Detailfrage, aber keine unwichtige, zugestandenermaßen. Man darf auch nicht den Eindruck erwecken, als ob wir uns hier am Anfang der Geschichte befänden. Es gibt ganz wesentliche Möglichkeiten, auch bisher, was die Publikationen im Bereich der Wissenschaft und Forschung angeht, auch Open-Access-Möglichkeiten zu nutzen, wenn ich allein an das „Digital Peer Publishing“ denke. Darüber hinaus gibt es noch eine ganze Menge anderer Möglichkeiten.

Wichtig ist – deshalb begrüße ich auch die Regelungen in der Koalitionsvereinbarung von SPD, CDU und CSU auf Bundesebene –, dass hier auch weitere gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um Open Access zu stärken. Wir sehen sehr

wohl, dass das erforderlich ist, insbesondere auch durch eine Novellierung des Urheberrechtes, wenn es um das zweite Urheberrecht geht, um ein Beispiel zu nennen. Hier ist einiges zu tun.

Ich kann Ihnen zusagen, dass wir in der weiteren Beratung des Gesetzes auch diesen Aspekt prüfen werden, inwieweit hier landesrechtliche Handlungserfordernisse bestehen.

Meine Damen und Herren, abschließend nochmals: Ich darf Sie einladen, wirklich in eine Diskussion einzusteigen, die sich an der Sache orientiert. Sie sprechen immer vom Weg. Ich habe immer das Gefühl, Sie wollen gar keinen Weg beschreiten, Sie wollen stehen bleiben. Das unterscheidet uns. Wir laden Sie wirklich ein, in eine offene Diskussion einzusteigen.

Eine Bitte habe ich allerdings an die Kolleginnen und Kollegen, auch an diejenigen, die sich ansonsten an dem Diskussionsprozess um unsere Hochschulgesetzgebung beteiligen:

Ich persönlich bin der Meinung, dass hier Stil und Sprache, die eingesetzt werden, auch dem Gegenstand, um den es hier geht, und auch dem Ansehen der Wissenschaft entsprechen müssen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass wir bei der Beratung im Parlament hier einen Schritt weiterkommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Kollege Dr. Berger.

Dr. Stefan Berger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Debatte beginnt die parlamentarische Auseinandersetzung um einen Gesetzentwurf, der wie kein anderer dieser rot-grünen Regierung von einem nie dagewesenen Bündnis aller Beteiligten abgelehnt wird. Keine andere Ministerin dieses Kabinetts ist im Laufe einer Vorfelddebatte so sehr in die Kritik geraten wie Sie, Frau Schulze. Sie haben gesagt, Sie wollten Betroffene zu Beteiligten machen. Ich sage Ihnen: Sie machen Beteiligte zu Betroffenen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Alle spüren, dass die Verabschiedung dieses Gesetzes erkennbar negative Folgen für alle Beteiligten haben wird. Verlierer werden am Ende alle sein: die Hochschulen, die bisher flexibel gesteuert wurden; die Studierenden, die von einem dynamischen Lehr- und Forschungsumfeld profitieren konnten; die Professorenschaft, die durch Flexibilität ihre Talente zeigen konnte. Nordrhein-Westfalen als Bundesland wird jetzt mit diesem Gesetzentwurf unnötig-

erweise eine zentnerschwere Last in den Rucksack gelegt.

Sie haben über Frauen, über gute Arbeit und über Demokratie gesprochen, aber die wichtigsten beiden Punkte, Forschung und Lehre, haben Sie überhaupt nicht erwähnt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Angesichts dieser geballten Kritik ist es auch verständlich, dass wir jetzt heute diese Einbringung gar nicht prominent diskutieren, sondern lediglich als Tagesordnungspunkt 7. Sie wollen jetzt Ihr Gesetz weitgehend unbemerkt von öffentlichem Interesse in den Landtag einbringen, und Sie haben auch dafür gesorgt, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht prominent, sondern spät am Nachmittag behandelt wird. Allein das zeigt schon einiges.

(Widerspruch von der SPD)

Grundsätzlich aber gilt: Die Hochschulen sollen entmachtet werden. Sie sollen erst entmündigt und dann bevormundet werden. Am Ende steht eine Selbstermächtigung des Wissenschaftsministeriums am Parlament vorbei. Das alles machen Sie, weil das erfolgreiche Hochschulfreiheitsgesetz von Andreas Pinkwart geschleift werden soll.

Sie haben höhnisch erklärt: „Kein Gesetz hat eine Ewigkeitsgarantie“. Das hat Prof. Pinkwart aber auch gar nicht vorgesehen. Im Gegenteil: Ende 2012 sollte das Hochschulfreiheitsgesetz – so steht es auch in dem Gesetz – evaluiert werden. Diese Evaluation aber haben Sie gar nicht erst in Erwägung gezogen; denn sonst wären die positiven Wirkungen der Hochschulfreiheit auch Teil dieser Debatte geworden. Das wollten Sie verhindern. Sie haben jetzt auf über 360 Seiten vorgelegt, wie man die Hochschulen an die Kette legen kann, und Sie öffnen dem politischen Diktat Tür und Tor.

(Beifall von der CDU)

Unsere wichtigsten Kritikpunkte sind:

Erstens. Sie erfinden Rahmenvorgaben und erzeugen untergesetzliche schnelle Eingriffe am Parlament vorbei. Das Ministerium ermächtigt sich selbst zu Eingriffen im Bereich der Personal- und der Haushaltsverwaltung sowie der Wirtschaftsangelegenheiten, bei Gebühren-, Kassen- und Rechnungswesen – also grundsätzlich irgendwie bei fast allem. Das alles passiert am Parlament vorbei. Niemand – kein Student und kein Professor – hat mehr Einfluss auf die Abläufe zwischen Regierung und Hochschulen. Auch wir Parlamentarier haben das nicht.

Deswegen fordere ich auch alle Parlamentarier – insbesondere auch die Piraten, die auch immer gerne etwas von Partizipation erzählen – auf, als Parlamentarier diesen Punkt der Rahmenvorgaben entschieden zu bekämpfen, weil das undemokratisch ist. Ich hoffe auch, dass Sie, Frau Seidl – als

Teil der Grünen, die das schon kritisch bemängelt haben –, Rückgrat beweisen und nicht dem Beispiel des grünen Teils am Kabinetttisch folgen und dem Gesetz zustimmen. Hier im Parlament sollten wir uns Rahmenvorgaben nicht bieten lassen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zweitens. Sie führen einen Landeshochschulentwicklungsplan ein, über den Sie politischen Einfluss auf die strategische Ausrichtung der einzelnen Hochschule ausüben wollen. Selbst Fragen der Forschung werden als Gegenstand in diese Pläne aufgenommen. Es ist eben nicht so, wie Herr Schultheis eben erklärt hat. Da haben Sie die Unwahrheit gesagt.

(Karl Schultheis [SPD]: Hoppla! Hoppla!)

– Nein, nein! Hören Sie zu! – Der Landtag soll nämlich als Feigenblatt die Eckpunkte des Landeshochschulentwicklungsplans im Benehmen begleiten. Von Verabschiedung und Diskussion dieses Plans ist überhaupt nicht die Rede. Er wird vorgelegt. Wir sollen im Benehmen Ja sagen, und das war es dann!

Das ist das Gegenteil von politischer Beteiligung. Sie holen die Wissenschaftspolitik nicht ins Parlament, Sie führen sie am Parlament vorbei ins Ministerium. Das ist der zweite Punkt, den sich kein Parlamentarier bieten lassen kann!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Weigert sich eine Hochschule, so wird dann der eigene universitäre Hochschulplan verpflichtend verordnen. Das empfinde ich schon als Entmündigung und Bevormundung.

Drittens. Der Hochschulrat soll nicht nur bei der strategischen Ausrichtung der Hochschule, sondern auch bei der Wahl der Hochschulleitung entmachtet werden. Er ist nur zu 50 % an der Wahl der Hochschulpräsidenten beteiligt. Gut, darüber kann man reden. Die Ernennung eines Hochschulpräsidenten erfolgt dann allerdings wieder durch das Ministerium.

Es steht nun zu befürchten, dass die Entscheidungsträger, die Mitglieder im Hochschulrat sind, wenn sie nichts mehr entscheiden dürfen, dauerhaft kein Interesse mehr an einer Mitarbeit im Hochschulrat haben werden. 90 % der Hochschulräte sind eben nicht Wirtschaftsvertreter, sondern hochrenommierte Professoren. Damit droht ein unnötiger Verlust dieser Kompetenzen in der Wissenschaftspolitik.

Viertens. Es wird die Möglichkeit eröffnet, an den Hochschulen eine sogenannte Zivilklausel einzuführen. Den Hochschulen soll damit verboten werden, militärische Forschung zu betreiben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben jetzt an vielen Stellen in diesem Haus schon darüber diskutiert. Es ist nicht eindeutig abgrenzbar, wo militärische Forschung beginnt und wo sie endet. Zivilklauseln sind daher ein Mittel, um Forschungsvorhaben politisch diskreditieren zu können. Nicht mehr die Wissenschaft steht im Mittelpunkt der Debatte, sondern nur noch die politische Bewertung der Forschung. Spitzenwissenschaftler werden es sich sehr genau überlegen, ob sie an eine solche Hochschule nach Nordrhein-Westfalen kommen wollen. Das ist ein weiterer Nachteil für unser Land.

(Beifall von der CDU)

Fünftens. Dem Senat wird eine Viertelparität eingeräumt. Dadurch werden Entscheidungen logischerweise verlangsamt.

Sechstens. Sie schaffen zusätzliche Gremien, Sie dehnen Anhörungsrechte aus, Entscheidungen werden verzögert; sie werden dem Einfluss organisierter politischer Interessen viel stärker ausgesetzt sein. Das wollen Sie ja. Sie wollen mehr Diskussionen und Demokratie in die Gremien der Hochschulen bringen. Das kann man zwar als Ziel aufrufen; wir glauben aber, dass dies nicht geeignet ist, Hochschulen im 21. Jahrhundert erfolgreich managen zu können.

Siebtens. Die Anforderungen an das Studium werden aufgeweicht. Der Entwurf spricht nicht mehr von Noten, er spricht von Bewertungen. Zudem sollen auch die Anwesenheitspflichten von Studierenden in Lehrveranstaltungen abgebaut werden. Hier gilt: Wieso ist an dieser Stelle auch wieder eine Detailsteuerung bis in das einzelne Seminar nötig? Der Professor, der Lehrende weiß doch selber am besten, in welcher Veranstaltung eine Anwesenheitspflicht angebracht ist und wo nicht. Im Übrigen lebt eine Hochschule auch vom Diskurs; denn sonst könnten wir im Grunde überall Fernunis einrichten. Ich bitte Sie, auch hierüber noch einmal nachzudenken.

Achtens. An einer Stelle sind Sie der Kritik, die so zahlreich eingegangen ist, entgegengekommen. Das war ausgerechnet ein Punkt, bei dem Sie es gar nicht wollten. Ihr erster Entwurf sah sehr umfangreich die Veröffentlichung von Drittmitteln vor. Daran hat sich eine breite Kritik von Forschern, Hochschulen und Wirtschaft entzündet. Ihr jetzt vorliegender Entwurf ist in diesem Punkt völlig entschärft.

Ich habe gehört, dass hier auch der Wirtschaftsminister tätig gewesen ist. Es dürften also keine einfachen Debatten gewesen sein. Jetzt sollen also nur noch abgeschlossene Vorhaben veröffentlicht werden. Diesen ganzen Ärger hätten Sie sich sparen können. Sie haben jetzt Ihren Koalitionspartner verärgert. Den Grünen ist das Thema „Transparenz“ sehr wichtig.

Ihr Vorgänger Andreas Pinkwart hatte eine Regelung geschaffen, bei der Sie jetzt wieder angekommen sind, und mit der alle gut leben können. Dass Sie jetzt, am Ende der Debatte, wieder an einem Punkt gelandet sind, den Andreas Pinkwart schon vor acht Jahren ins Gesetz geschrieben hat, zeigt, dass Sie Ihrem Ministeramt nicht gewachsen sind. Mit einer Verantwortung der Wissenschaft gegenüber hat dieses Verfahren gar nichts zu tun.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Dr. Berger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Abel?

Dr. Stefan Berger (CDU): Ja, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Dr. Berger, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen. – Ich habe mich gemeldet, als Sie sich zur Veröffentlichung der Drittmittel geäußert haben. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie in der ersten Runde der parlamentarischen Debatte noch gesagt, dass das Ganze des Teufels sei. Im Ausschuss haben Sie gesagt, wir würden die Wirtschaft aus dem Land treiben.

In der zweiten Runde haben Sie dann gesagt, das alles sei überhaupt nicht nötig, das stünde schon im Hochschulfreiheitsgesetz.

Nun sagen Sie, dass durch die Konkretisierung, die vorgenommen wurde – in der Tat war der Begriff „Forschungsvorhaben“ in der Landschaft und teilweise auch von Ihnen mutwillig anders interpretiert worden –, das Ganze völlig okay sei.

Wie stehen Sie denn nun zur Veröffentlichung von Drittmitteln an Universitäten? Können Sie das vielleicht einmal erklären?

Dr. Stefan Berger (CDU): Gerne, Herr Kollege. Im Wesentlichen steht jetzt das im Gesetz, was vorher auch darin gestanden hat.

(Angela Freimuth [FDP]: Nein, das ist nicht richtig! Das steht eben nicht drin!)

Genau das wollten wir. Das ist für uns der Punkt, an dem wir sagen: Wir hätten uns die ganze Debatte sparen können, wenn wir nur abgeschlossene Forschungsvorhaben veröffentlichen.

(Beifall von der CDU)

Die weitgehende Abschaffung von Hochschulfreiheit, die Verlagerung von Kontrolle ins Ministerium, das Aufblähen von Mitbestimmungsgremien, die

Detailsteuerung – alles das wird die gute Entwicklung, die wir in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen unzweifelhaft wahrgenommen haben, unzweifelhaft zum Erliegen bringen.

Der Bund stellt 3 Milliarden € für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung. In Bayern und Baden-Württemberg werden Konzepte entwickelt, wie die vom Bund bereitgestellten Mittel abgerufen und eingesetzt werden können.

In Nordrhein-Westfalen findet das Gegenteil statt. Der Dialog mit den Hochschulen ist nachhaltig gestört. Sie haben dreieinhalb Jahre mit den Betroffenen gesprochen, haben Ihnen aber nicht zugehört. Sie haben deren Kritik nicht aufgenommen. Die Betroffenen fühlen sich von Ihnen nicht mitgenommen; viele sind verärgert und enttäuscht.

Mit dem Entwurf des Hochschulgesetzes, mit der Gehälteraffäre, mit der grünen Kritik reiht sich Tiefpunkt an Tiefpunkt in der Wissenschaftspolitik.

Ich appelliere jetzt an alle Abgeordneten von Rot-Grün: Dieses Gesetz enthält mindestens zwei Punkte, die wir uns als Parlamentarier so eigentlich nicht bieten lassen können.

Der gesamte Prozess zeigt: Planwirtschaft und Ministeriumsmacht will niemand und nützt auch niemandem. Ziehen Sie diesen Entwurf zurück! Nehmen Sie sich selbst als Parlamentarier ernst. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Berger, das, was Sie eben zum Thema „Transparenz in der Forschung“ gesagt haben, ist genauso von vorgestern wie das Hochschulgesetz von 2006.

Wie Sie vielleicht auch schon mitbekommen haben, haben inzwischen auch der Evonik-Vorstand sowie die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen, mit denen ich gestern noch gesprochen habe, der geplanten Regelung im Gesetz zugestimmt, und zwar weil sie ausgewogen ist.

Hier ist, glaube ich, die Balance zwischen der Transparenzpflicht einerseits und den schutzwürdigen Interessen der Wirtschaft andererseits gefunden. Und das ist auch richtig so.

Im Übrigen gibt es auch vonseiten des Tierschutzes viel Beifall, zum Beispiel bei den Tierschutzverbänden. Beifall gibt es aber auch bei der Bayer Pharma, um einmal die gegensätzlichen Parteien zu nennen.

Worum geht es bei der Novellierung des Hochschulgesetzes heute? – Es geht um eine bessere

Landesplanung, eine Austarierung der Zuständigkeiten von Senat und Hochschulrat, um mehr Transparenz, um Partizipation und Gleichstellung. Dabei orientieren wir uns als rot-grüne Koalition an der Vorstellung von Hochschulen, die autonom sind, aber in besonderer Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Staat stehen.

Das von Ihnen, Herr Berger, 2006 auf den Weg gebrachte Hochschulfreiheitsgesetz hatte offensichtlich eine andere Vision, nämlich die der Privatisierung von Hochschulbildung, was insbesondere deutlich wurde, als der damalige Wissenschaftsminister zeitgleich mit den Studiengebühren um die Ecke kam.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, Herr Berger: Niemand hat etwas dagegen, dass Fachhochschulen und Universitäten auch unternehmerisch tätig sein können oder Drittmittel einwerben. Aber im Kern sind Hochschulen eben keine Unternehmen. Sie stellen weder Produkte her, noch verkaufen sie sie. Sie sind vielmehr Wissenschaftseinrichtungen, bei denen die Freiheit von Forschung und Lehre im Mittelpunkt steht.

In Bezug auf das Leitbild von Hochschule kann man unterschiedlicher Meinung sein und das ideologisch rauf und runter diskutieren.

Aber wenn Sie sich die Rechtsprechung zu den Hochschulgesetzen in anderen Bundesländern ansehen, werden Sie erkennen, dass das bisherige Steuerungsmodell im Hochschulfreiheitsgesetz in entscheidenden Fragen rechtlich bedenklich ist. Es gibt Änderungsbedarf unter anderem bei der Rektorsratswahl und bei der Beteiligung des Senats bei grundlegenden Angelegenheiten der Hochschule. Das sieht der vorliegende Entwurf in diesen Punkten vor.

Ein echter Webfehler war es auch, die Hochschulen rechtlich zu verselbstständigen und dabei zu vergessen, dass man für eine solch große Landschaft einen Masterplan braucht. Denn klar ist, dass Hochschulen, die sich in einem Wettbewerb untereinander befinden, kaum in der Lage sind, die landesweite Gesamtentwicklung im Blick zu halten und sich entsprechend untereinander abzustimmen.

Als neues Steuerungselement ist daher ein Landeshochschulentwicklungsplan vorgesehen, der dem Parlament Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Hochschulpolitik eröffnet,

(Widerspruch von Angela Freimuth [FDP] – Dr. Stefan Berger [CDU]: Falsch! – Angela Freimuth [FDP]: Frau Kollegin! – Weitere Zurufe)

indem er die grundsätzlichen strukturellen Leitlinien für die Weiterentwicklungen des Gesamtprofils der 37 nordrhein-westfälischen Hochschulen in den Blick nimmt.

(Widerspruch von Dr. Stefan Berger [CDU] – Zurufe von der FDP)

– Dann lesen Sie mal das Gesetz genau. Sie haben es eben nicht verstanden. Darüber werden wir uns im Ausschuss noch einmal en détail unterhalten. Diese Eckpunkte beschließt nämlich das Parlament.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Dr. Stefan Berger [CDU]: Nein! – Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

– Oh ja. Vielleicht lesen Sie mal den Begründungsteil; dann fällt es Ihnen leichter, das zu verstehen.

(Marcel Hafke [FDP]: Lesen Sie selbst das Gesetz! – Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Sicherung der Fächervielfalt, Profilierungen, Festlegungen der Kapazitäten von Universitäten und Fachhochschulen oder qualitative Dimensionen des Arbeitsmarktes – um diese Themen geht es.

Es ist völliger Unsinn, wenn Sie in diesem Zusammenhang immer von „Detailsteuerung“ oder „ministerieller Steuerungswut“ sprechen, Herr Berger. Hier geht es vielmehr um eine Stärkung der Hochschulen durch den Gesetzgeber. Sie sichert den Hochschulen in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte – Sie wissen alle, dass das der Hintergrund ist – eine breite Legitimationsbasis.

(Angela Freimuth [FDP]: Hört, hört! – Weitere Zurufe von der FDP)

Wenn wir die Umsetzung – Herr Berger, Sie haben das als anderes Thema angesprochen – des Bologna-Prozesses vor dem Hintergrund der KMK-Strukturvorgaben und der Lissabon-Konvention betrachten und das an entscheidenden Punkten regeln wollen, tun wir das auch aus Verantwortung für unsere Studierenden.

Gerade die jüngsten Debatten über G8 oder G9 an den Schulen sowie über Arbeitsbelastung, Stofffülle und Prüfungsdichte in den Bachelor- und Masterstudiengängen zeigen, dass es an der Zeit ist, sich über die Kultur des Lehrens und Lernens an unseren Bildungseinrichtungen ernsthafte Gedanken zu machen.

Wie geht man mit dem Thema „Anwesenheitspflicht“ verantwortlich um? Wie kann es gelingen, in den modularisierten Studiengängen Raum und Zeit für mehr Flexibilität, forschendes Lernen und Reflexion des Gelernten zu schaffen? Wenn Sie hier von „Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit“ sprechen, ist das geradezu zynisch, Herr Berger.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich bin stolz darauf, dass wir neben Baden-Württemberg – dieses Land war ein kleines bisschen schneller mit der Einbringung des Gesetzent-

wurfs – die ersten sind, die eine flexible Frauenquote für Professuren gesetzlich verankern.

(Beifall von Renate Hendricks [SPD])

Frauen sind in Wissenschaft und Forschung nach wie vor unterrepräsentiert. Trotz jahrzehntelanger Bemühungen bei der Gleichstellung sind wir an den Hochschulen nur im Schnecken tempo vorangekommen. Das hat uns der Bericht des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung noch einmal sehr eindrücklich vor Augen geführt, den wir uns in der letzten Ausschusssitzung angehört haben.

Durch die Einführung verbindlicher Quotenregelungen auf der Leitungsebene und durch das Kaskadenmodell sorgen wir für mehr Geschlechtergerechtigkeit an unseren Hochschulen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch das Thema „Gute Arbeit“ – die Ministerin hat das eben angesprochen – für unsere Beschäftigten wird seit der Verselbstständigung der Hochschulen immer drängender. Der im Gesetzentwurf vorgesehene Rahmenkodex soll gleichwertige Arbeitsbedingungen für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal im Wege eines bindenden öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen den Hochschulen, den Landespersonalrätekonferenzen und dem Ministerium landesweit sicherstellen. Ziele sind unter anderem eine nachhaltige Personalentwicklung und die Verhinderung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die wir zurzeit in ganz Deutschland vorfinden.

Wer vor diesem Hintergrund immer noch von „Einschränkung der Autonomie“ spricht, lässt wesentliche Statusgruppen an unseren Hochschulen eiskalt außen vor. Die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung in Bezug auf eine gute Lehre, nachhaltige Forschung, Gleichstellung und faire Arbeitsverhältnisse hat mit der Einschränkung von Autonomie oder gar Wissenschaftsfreiheit nicht im geringsten etwas zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Verglichen mit allen anderen Bundesländern haben wir, was die Eigenverantwortung unserer Hochschulen angeht, nach wie vor das freiheitlichste Hochschulgesetz in der Bundesrepublik.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

In Berlin sitzt das Ministerium mit im Hochschulrat. In Bayern ist die Berufung von Professorinnen und Professoren originäres Recht des Ministeriums.

(Zuruf von den GRÜNEN: Hört, hört!)

In 15 Bundesländern sind die Hochschulen noch nachgeordnete Landeseinrichtungen, die der unmittelbaren Weisung des Ministeriums unterstehen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Hört, hört!)

Das ist die Wirklichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

Insofern hoffe ich, dass Sie künftig etwas maßvoller mit Begriffen wie „Entmündigung“ oder „Steuerungswut“ umgehen. Wir freuen uns aber auf die Diskussion in der kommenden Anhörung.

Wir sind gleichermaßen offen für alle vernünftigen und sachgerechten Änderungs- und Verbesserungsvorschläge. Kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es hineingekommen ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Ruth Seidl^{*)} (GRÜNE): Ja, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Dann bauen wir sie ganz schnell ein. Bitte schön, Herr Berger.

Dr. Stefan Berger (CDU): Vielen Dank, Frau Kollegin. – Da Sie die Freiheit betont haben, frage ich Sie: Wie stehen Sie zum Instrument der Rahmenvorgaben?

Dr. Ruth Seidl^{*)} (GRÜNE): Lieber Kollege, wir haben jetzt noch eine große Anhörung vor uns, in der wir über das Thema „Rahmenvorgaben“ ausführlich diskutieren können. Am Ende werden wir zu einer guten Lösung kommen und werden gegebenenfalls als Parlament Einfluss auf diese Rahmenvorgaben haben.

Ich bin guter Hoffnung, dass wir da zu einem positiven Ende kommen. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Das klang mal gut!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Frau Dr. Seidl. – Die FDP-Fraktion wird nun von Frau Kollegin Freimuth vertreten.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hochschulen haben die Freiheit des Hochschulfreiheitsgesetzes sehr verantwortungsvoll genutzt und trotz knapper Finanzmittel den doppelten Abiturjahrgang gemeistert, die Absolventenzahl gesteigert, mehr Drittmittel eingeworben und Exzellenz in der Forschung ausgebildet.

Es war also erfolgreich, den Hochschulen den größtmöglichen Handlungsspielraum zu eröffnen. Wir sollten unsere Hochschulen auf der Grundlage des guten geltenden Hochschulgesetzes auch weiter an der Fortschreibung dieser Erfolgsgeschichte arbeiten lassen, einer Erfolgsgeschichte, die im Üb-

rigen unter dem heute in erster Lesung zu beratenden Gesetz nicht möglich gewesen wäre.

Dieser Gesetzentwurf bricht mit einer Politik des Landes der letzten 20 Jahre, den Hochschulen eben mehr Freiheiten zu gewähren. Dieser Gesetzentwurf offenbart das abgrundtiefe Misstrauen der Landesregierung gegenüber den Hochschulen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in Kürze, weil uns jetzt nur wenig Zeit für die Beratung zur Verfügung steht, nur einige wenige Punkte anführen.

Ihre „Problembeschreibung“: Bereits heute ist es Parlament und Regierung erlaubt, eine strategische Planung für den Wissenschaftsstandort zu entwickeln und diese über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf Augenhöhe mit den Hochschulen dann auch gemeinsam partnerschaftlich umzusetzen. Sie haben das in vier Jahren eben nur nicht gemacht. Dieses Versäumnis, Ihr eigenes Versäumnis, nun als Problem zu beschreiben, das es faktisch nicht gibt, das hat schon was.

Zum Stichwort „Transparenz“, Frau Ministerin – es ist hier gerade angesprochen worden –: Es gibt so viele Berichte zu allem und jedem Thema von den Hochschulen, online und gedruckt. Aber es wird teilweise zugegeben: Ja, aber das liest doch keiner. – Aber das ist doch nicht das Versäumnis der Hochschulen, sondern hier gibt es die Transparenz, was mit den öffentlichen Mitteln passiert. Man muss dann in der Tat nur lesen.

Eine Ihrer Lösungen ist der Landeshochschulentwicklungsplan, der, als Rechtsverordnung im Benehmen mit dem Landtag zur Steuerung der Hochschulen genutzt, ein angemessenes – was auch immer das dann sein mag – Angebot an Hochschulleistungen erreichen soll. Benehmen: Wieder einmal „friss oder stirb“. – „Im Einvernehmen“ gäbe dem Parlament ja wenigstens noch Gestaltungsräume.

Meine Damen und Herren, die Hochschulen haben doch längst sehr verantwortungsvoll und effizient gehandelt. Das haben Sie sogar selbst auf meine Kleinen Anfragen hin bestätigt. Die kleinen Fächer sind quatschfidel. Es gibt eine größere Fächervielfalt und sogar genügend Studienplätze für Lehrer an Berufskollegs. Es wollen bloß zu wenige studieren. Offensichtlich soll hier in einem nächsten Schritt dann irgendwann auch der Zwang, ein solches Studium zu ergreifen, eingeführt werden,

(Beifall von der FDP)

etwa genauso wie bei dieser Frauenquote letztlich dann die Zwangshabilitation bei entsprechender Befähigung verankert werden soll.

Meine Damen und Herren, anstatt die Hochschulen in der Eigenverantwortung zu unterstützen, wollen Sie über die Landesplanung sogar in die Fragen der Forschung hineindiktieren. Meine Damen und Herren, haben Sie schon mal Art. 5 gelesen? – Wis-

senschaft und Forschung sind frei! Wir wollen weder eine Zensur noch eine Selbstzensur der Forschung.

Aus diesem Grund lehnen wir auch die von Ihnen geforderte Zivilklausel ab, weil Sie Forschung, Innovation und Fortschritt verhindert. Forschung muss frei sein, frei zur Verantwortung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als weiteres Instrument in Ihrem Steuerungswahn – „Steuerung“ ist ein Wort, das häufig auftaucht – sollen Rahmenvorgaben zum Einsatz kommen. Eingestauter Autoritätsglaube gepaart mit Regelungsfetischismus. Es tut mir leid. Das mag Ihnen nicht gefallen, aber genau das ist es.

Bei Verstoß gegen die Rahmenvorgaben können selbst unterjährig Mittel den Hochschulen entzogen werden, frei nach dem Motto: Wer nicht spurt, wird ausgehungert. – Eine solche Behandlung haben unsere erfolgreichen Hochschulen wahrlich nicht verdient.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Gerade dadurch wird Planungssicherheit gefährdet – mit Blick auf die befristeten Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen ein Bären dienst.

Ist das Ihr Verständnis von „Guter Arbeit“? Wenn Sie daran wirklich etwas verbessern wollen, dann sollte man endlich mal die seit Jahren stagnierenden Globalmittel aufstocken.

Stichwort: Ihr dialogischer Stil. Die Beteiligten an den Hochschulen sind in der Vergangenheit in dem jetzt dreieinhalb Jahre andauernden „Dialog“ von Ihnen quasi ständig nur abgewatscht worden. Sie haben die massiven Bedenken ignoriert und die zahlreichen Änderungsvorschläge aus den Hochschulen verworfen.

Sogar Ihr eigener Koalitionspartner bleibt davon nicht verschont. Mir ist in der Tat völlig gleich, wer von Ihnen letztlich hier das Gesicht wahren kann. Der Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen ist zu wichtig für solchen Kinderkram.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Gegensatz zum Referentenentwurf ist nunmehr wieder vorgesehen, dass in den Hochschulräten auch wieder Hochschulmitglieder vertreten sein können. Prima.

Auch ist der Unsinn raus, dass den Universitäten das Promotionsrecht entzogen werden könnte, mal abgesehen davon, dass das sowieso das Verfassungsgericht gekippt hätte.

Gegenüber dem Referentenentwurf gibt es nun auch eine Änderung bei der Transparenzklausel betreffend die Forschung mit Mitteln Dritter. Herr Kollege Berger, es ist aber eben nicht die gute Regelung, die im Hochschulfreiheitsgesetz steht. Aber schon mal eine Abkehr von der ursprünglichen Idee,

die nun wirklich der massive Beweis dafür war, dass diese Regierung von Wirtschaft und anwendungsorientierter Forschung sehr, sehr weit entfernt ist.

Jetzt ist eine Veröffentlichung abgeschlossener Projekte vorgesehen. Es fehlt aber ausdrücklich eine Zusicherung einer angemessenen Vertraulichkeit gegenüber den Drittmittelgebern. Auch wenn unsere Hochschulen den Datenschutz sicher sorgfältiger beachten als Teile Ihres Ministeriums, Frau Ministerin, braucht es eine weitere Garantie, wenn wir auch zukünftig private Drittmittelgeber gewinnen wollen, zum Beispiel aus dem Bereich unseres heimischen hochinnovativen Mittelstandes. Denn Evonik gilt da offen gestanden nicht meine Hauptsorge.

Völlig irrig ist weiter die Annahme, dass dieses Gesetz nicht zu Mehrkosten führen wird. Ihr Regulierungs- und Bevormundungswahn schafft Bürokratie und damit auch Kosten.

Ich würde mir wünschen, dass die Mitarbeiter Ihres Hauses ihre Ideen auf die Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes verwenden dürfen anstatt die Hochschulen gängeln zu müssen. Die Mitglieder in den Hochschulen haben bewiesen, dass sie in Freiheit und Verantwortung Großartiges leisten. Warum diese stattdessen Ihrem Bürokratismus frönen müssen, ist nicht nachvollziehbar.

Ein Mehr an Bürokratie verlangt dann in jedem Fall einen finanziellen Ausgleich. Sonst kann das eben nur zulasten von Lehre und Forschung gehen. Das wäre in der Tat fatal.

Wir müssen in der Tat die Studienbedingungen und die Betreuungsrelation für die Studierenden verbessern. Aber das steht leider nicht auf Ihrer Agenda. Schade eigentlich!

Was dieser Gesetzentwurf mit der Hochschulentwicklung für die Zukunft zu tun haben soll, bleibt wohl Ihr Geheimnis.

Frau Ministerin, Sie sind bislang auch jede schlüssige Antwort auf folgende Fragen schuldig geblieben: Warum erfolgte die im Gesetz vorgesehene Evaluation nicht? Was macht eine Rücknahme des Hochschulfreiheitsgesetzes aus Ihrer Sicht tatsächlich erforderlich? Und warum sind Sie mit der exzellenten Arbeit unserer Hochschulen unzufrieden?

Wir Liberalen sind stolz auf die Arbeit der NRW-Hochschulen. Wir wollen ihre Freiheit und Eigenverantwortung stärken und weiterentwickeln. Sie verdienen keinen Rückschritt in die hochschulpolitische Steinzeit.

Vielleicht lässt sich in den Beratungen das Schlimmste noch verhindern. Herr Kollege Schultheis, Frau Kollegin Seidl, seien Sie sicher: Wir werden mit sehr konstruktiven Vorschlägen in die Beratungen gehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Freimuth. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Bell das Wort.

Dietmar Bell¹⁾ (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe beim letzten Mal an dieser Stelle sehr ausführlich zu der Frage Stellung bezogen, welcher Sprachstil in dieser Debatte eigentlich zugrunde gelegt wird – gerade von Ihnen, Herr Dr. Berger.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Ich kann heute konstatieren: Leider bleiben Sie Ihrem Stil treu. Aus meiner Sicht stellen Sie sich mit der Art und Weise Ihres Umgangs mit diesem Gesetz und den Kommentierungen, die Sie dazu abgeben, als Sprecher der größten Oppositionsfraktion hier im Haus selber ein schlechtes Zeugnis aus.

(Beifall von der SPD)

Zwei Dinge will ich aber doch noch einmal besonders herausstellen, weil ich sie schon bemerkenswert finde.

Erstens. Die Tagesordnung in diesem Parlament wird durch den Ältestenrat festgelegt.

(Marcel Hafke [FDP]: Ich würde an Ihrer Stelle einmal zum Inhalt des Gesetzes reden!)

– Herr Hafke, wenn jemand derart blödes Zeug erzählt wie Herr Dr. Berger, müssen Sie sich schon darauf einlassen, dass ich in der Replik auch darauf eingehe.

(Beifall von der SPD)

Die Tagesordnung dieses Parlaments wird durch den Ältestenrat festgelegt. Der Ältestenrat hat diese Tagesordnung einstimmig beschlossen. Sie beinhaltet auch die Festlegung, dass dieser Tagesordnungspunkt zu diesem Zeitpunkt aufgerufen wird. Jetzt beschweren Sie sich, das Ministerium oder die Ministerin hätte Einfluss darauf genommen,

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

sodass dieser Tagesordnungspunkt zu diesem Zeitpunkt nicht mehr prominent diskutiert worden wäre.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Das hat keiner gesagt!)

Lieber Herr Dr. Berger, ob dieser Tagesordnungspunkt prominent diskutiert wird oder nicht, hat doch auch entscheidend damit zu tun, wie Sie es schaffen, Ihre Kolleginnen und Kollegen in diese Plenarsitzung hineinzubringen, und welches Gewicht Sie in dieser Debatte einnehmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich wäre an Ihrer Stelle da ein bisschen zurückhaltender.

Nun komme ich zu dem zweiten Punkt, den ich hier auch nur der guten Ordnung halber ansprechen möchte. Herr Dr. Berger, Sie haben meinen Kollegen Karl Schultheis gerade hier im Plenum der Lüge bezichtigt. Sie haben gesagt, er hätte gelogen.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Er hat die Unwahrheit gesagt!)

Sie sollten wirklich aufpassen, dass Sie hier im Haus bei bestimmten Debatten überhaupt noch ernst genommen werden. Nach meinem Eindruck halten Sie sich aus jedem Diskurs konstruktiver Art um dieses Gesetz heraus. Sie wollen sich überhaupt nicht einbringen. Ihre wissenschaftspolitische Leistung in diesem Plenum ist Klamauk und Überspitzung – und sonst nichts.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Marcel Hafke [FDP]: Jetzt noch 30 Sekunden zum Antrag!)

– Herr Hafke, wir können in Wuppertal gerne noch weiter miteinander diskutieren. Ich habe übrigens noch fast drei Minuten. Wenn Sie wollen, nehme ich sie auch noch wahr.

Frau Freimuth, auch Sie sollten aufpassen – bei aller Zuspitzung, die ich durchaus zugestehe –, dass hier nicht bestimmte Bilder geliefert werden, die mit dem Gesetzentwurf gar nichts zu tun haben. Sie versteigen sich hier dazu, am Beispiel der Berufskollegs zu sagen, wir würden möglicherweise sogar anstreben, in Zukunft einen Zwang zur Aufnahme von Studien vorzusehen. Das war Ihr Beitrag.

Daher sage ich an dieser Stelle noch einmal – ich habe Ihrem letzten Satz auch entnommen, dass Sie konstruktive Vorschläge in diese Debatte einbringen wollen –: Wenn wir ernsthaft über dieses Gesetz miteinander reden wollen, wird das maßgeblich von dem Stil abhängen, mit dem wir in der Debatte miteinander umgehen.

(Beifall von Karl Schultheis [SPD])

Ich sage Ihnen das, weil das natürlich für die Frage, wie die Debatte in der Perspektive im Ausschuss inhaltlich ablaufen wird, eine ganz wesentliche Voraussetzung ist. Wir sind bereit, diesen Gesetzentwurf mit ihnen zu diskutieren – aber nicht auf dem Niveau, auf dem Sie auch heute wieder unterwegs sind, Herr Dr. Berger.

Einen Punkt würde ich gerne noch in Richtung der Piraten ansprechen, und zwar das Thema „Open Access“. Karl Schultheis hat vorhin gesagt, dass es sich wirklich lohnt, dieses Thema zu vertiefen. Insofern freuen wir uns auf die Debatte im Ausschuss, weil es sich dabei um ein wichtiges Thema für die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft handelt. Ich hoffe, dass wir da zu einem guten, offenen und konstruktiven Dialog kommen, bin aber sicher, dass wir hier auch eine vernünftige Gesprächsebene hinbekommen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Bell. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Berger das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal kurz zu einigen Argumenten Stellung nehmen. – Herr Bell, Sie haben Ihre Redezeit überwiegend dazu benutzt, sich an meiner Person abzuarbeiten.

(Zurufe von Heike Gebhard [SPD] und Karl Schultheis [SPD])

Das hätten Sie vielleicht nicht tun müssen. Einen Punkt will ich aber doch noch einmal aufgreifen, weil es wirklich so war. Herr Schultheis hat hier nicht entsprechend dem Gesetzestext argumentiert. Er hat an diesem Mikrofon nicht die Wahrheit gesagt. Ergo hat er gelogen. Dabei bleibe ich.

(Dietmar Bell [SPD]: Sie sind nicht mehr ernst zu nehmen!)

Denn der Landeshochschulentwicklungsplan wird eben nicht gemeinsam mit dem Parlament entwickelt und abgestimmt. Er wird im Benehmen vorgelegt – und fertig. Das ist Regierungshandeln. In Verbindung mit Rahmenvorgaben geschieht das alles am Parlament vorbei im Ministerium, und niemand von uns hat mehr irgendeinen Einfluss auf die Wissenschaftspolitik.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schultheis zulassen?

Dr. Stefan Berger (CDU): Bitte.

Karl Schultheis^{*)} (SPD): So sensibel bin ich nicht, obwohl man mit der Frage „unwahr“ oder „Lüge“ im Parlament vorsichtig sein muss. Ich frage Sie einfach, ob Sie zur Kenntnis nehmen mögen, dass das, was wir heute in erster Lesung beraten, ein Gesetzentwurf ist und noch nicht das beschlossene Gesetz und dass wir uns auch nicht im Endzustand der Geschichte befinden. Können Sie dem zustimmen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Stefan Berger (CDU): In der Tat, wir beginnen eine Debatte um ein Gesetz. Dennoch ändert das nichts an der Tatsache, dass Sie den Gesetzestext, auf deren Grundlage wir hier beraten, falsch wie-

dergegeben haben, die Unwahrheit gesagt haben. Deswegen bleibe ich dabei.

Noch einen Satz zu dem Argument, dass andere Bundesländer ein solches Gesetz, wie wir es haben, nicht übernehmen würden. Lieber Gott, wir können uns mit anderen Bundesländern so einfach nicht vergleichen.

(Dietmar Bell [SPD]: Das war das letzte Mal schon lächerlich! Das war Mist! – Weitere Zuerufe von der SPD)

Bayern hat wenige Hochschulen, aber viel mehr Geld. Wir haben 30 Hochschulen und viel weniger Geld. Da soll mir doch einer mal erklären, warum man viele Hochschulen in Nordrhein-Westfalen besser zentral aus einem Ministerium führen können soll. Dieser Idee folgt in Nordrhein-Westfalen kein Mensch.

Deshalb bitte ich Sie: Ziehen Sie diesen Entwurf zurück! Jeder versteht doch, dass Sie es im Ministerium nicht besser wissen als die Professorinnen und Professoren vor Ort in den Hochschulen. Das ist doch der zentrale Punkt der Auseinandersetzung. Sie werden davon nicht abrücken.

Sie wollen als Regierung entscheiden, worüber geforscht wird, was gelehrt werden soll. Das ist die Intention Ihres Gesetzes.

Das werden wir als Parlamentarier entschieden bekämpfen.

Ich fordere mindestens noch einmal die Grünen und die Piraten auf, den Punkt „Rahmenvorgaben“ und „Landeshochschulentwicklungsplan“ in dieser Form als Parlamentarier nicht mitzutragen. Das ist einer Wissenschaftspolitik des größten Bundeslandes in Deutschland unwürdig.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie noch eine Frage von Frau Dr. Seidl zulassen?

Dr. Stefan Berger (CDU): Ja, bitte. – Dann äußern Sie sich auch direkt mal zu den Rahmenvorgaben!

Dr. Ruth Seidl¹⁾ (GRÜNE): Ich werde mich überhaupt nicht dazu äußern, Herr Berger. – Ich habe eine Frage an Sie, und zwar in Bezug auf den Landeshochschulentwicklungsplan, weil Sie von „im Benehmen mit dem Landtag“ sprechen. Hier steht im Gesetz – ich habe es mir noch einmal angeschaut –:

„Zur Steuerung des Hochschulwesens beschließt das Ministerium auf der Grundlage vom Landtag gebilligter Planungsgrundsätze den Landeshochschulentwicklungsplan ...“

Können Sie mir erklären, was das heißt? Können Sie das einmal übersetzen? Dann kommen wir

nämlich zu dem Ergebnis, wer hier etwas beschließt.

Dr. Stefan Berger (CDU): Es steht weiter drin:

„... legt die Regierung eine Verordnung vor im Benehmen mit dem Landtag.“

Fertig aus! Die Regierung legt eine Verordnung vor im Benehmen mit dem Landtag – das ist der Wesenskern dieses Paragraphen.

Im Übrigen: Sie haben es doch erkannt, Frau Seidl. – Sie waren es doch, die eine Pressemitteilung herausgegeben und darin geschrieben hat: Diese Rahmenbedingungen können wir so nicht mitmachen. Wir brauchen zumindest einen Parlamentsvorbehalt. – Das war Ihr Argument, das Argument der Grünen. Genau das sage ich auch. Wenn wir die Politik aus dem Parlament herausholen und sie ins Ministerium verlagern, dann können wir gleich alles ins Ministerium geben. Deshalb, Frau Seidl, fordere ich Sie auf: Treten Sie an diesem Punkt mit an die Seite der Kritiker. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Berger. – Für die Fraktion der Piraten spricht Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Apropos Gegenvorschläge! Frau Ministerin Schulze, hier die versprochene Horizonterweiterung: Wir sollten an dieser Stelle nicht nur über Hochschulautonomie, sondern auch über Wissenschaftsautonomie reden und die Unterstützung und Stärkung durch den Gesetzgeber.

Frau Minister Schulze, in Ihrer Aufzählung des bestehenden Hochschulgesetzes fehlte noch: keine Fragen zur Veröffentlichung und Verbreitung der Forschungsergebnisse und Wissen.

Es geht in unserem Antrag um Open Access. Es geht um die Hochschulzukunft, und es geht um die Zukunft des Wissens in unserer Gesellschaft.

Herr Schultheis, Herr Bell, gerade am Anfang der Geschichte möchten wir explizit die Aufnahme von Open Access in das Gesetz dringend empfehlen. Das wäre nämlich sehr passend. Nur ein zentrales Portal allerdings reicht nicht. Ein Portal ist auf Infrastruktur, auf eine breite und dezentrale Infrastruktur angewiesen.

Wir gehen in der Gesellschaft vielfach davon aus, dass Wissen eine Ubiquität sei. Wir wollen Wissensgleichstand, wir wollen Informationsgerechtigkeit. Das ist ein hohes Gut und überdies eigentlich

auch Voraussetzung für das Funktionieren des Marktes und der Gesellschaft.

Wissen ist die Grundlage von Bildung und Kreativität und die Basis zukünftiger innovativer Lösungen. Doch wie sieht die Realität aus? Auf welche Zukunft bewegen wir uns hin? Wissen wir Bescheid? In Zukunft werden wohl immer weniger Bescheid wissen, wenn wir die Digitalisierung und damit den Zugang zum Wissen unnötig erschweren.

(Beifall von den PIRATEN)

Doch genau das passiert, wenn die Gewinne alter Geschäftsmodelle beim Publizieren wissenschaftlicher Kenntnisse durch haarsträubende gesetzliche Einschränkungen gerettet werden. Dabei sollte vor allem eines gelten: Aus öffentlichen Geldern geförderte wissenschaftliche Arbeit muss auch der Öffentlichkeit zugute kommen.

(Beifall von den PIRATEN)

Es geht hier nicht um Freizeitlektüre, sondern um die wissenschaftliche Literatur, um die Publikationen der Forschungsergebnisse, an denen unsere Wissenschaftler mithilfe öffentlicher Gelder und der öffentlichen Infrastruktur geforscht haben. Kosten der Publikation fallen so oder so immer an. Es geht mir um den optimalen Einsatz der Mittel.

Wo genau besteht Handlungsbedarf? Seit über einem Jahrzehnt gibt es sehr erfolgreiche Initiativen der Open-Access-Bewegung.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind da schon sehr weit; da ist Open Access teilweise Standard. Die Max-Planck-Gesellschaft titelt: Open Access ist nicht zu stoppen. – Die EU setzt ausschließlich zum Beispiel bei HORIZON 2020 auf Open Access. Die renommierten Universitäten im Ausland haben bereits lange umgestellt. In den anderen Bundesländern wird nun endlich auch auf politischer Ebene diskutiert, und oftmals sind bereits die Bibliotheken echte Vorreiter. Und es sind einzelne, vor allem technische Fachbereiche, die schon weit voraus sind. Gerade Bibliotheken haben Probleme mit hohen Lizenzkosten und Zeitschriften-Abos, die dann nur ein- bis dreimal pro Jahr ausgeliehen werden.

Ich komme zum Schluss: Open Access ist also lange bekannt und stellenweise schon etabliert. Um es klar zu sagen: Wir brauchen keine Pilotprojekte oder dergleichen. Was fehlt, ist eine flächendeckende, strategisch angelegte Förderung von Open Access an den Hochschulen in NRW. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden ja noch ausreichend Zeit für die Debatte haben. Deswegen will ich nur auf drei Punkte kurz eingehen.

Der erste Punkt: Es stimmt nicht, dass die Mittel für die Hochschulen stagnieren, wie es eben in der Debatte behauptet wurde. Seit 2010 sind die Mittel für die Hochschulen um 30 % gestiegen.

(Marcel Hafke [FDP]: Da sind aber Studienbeiträge enthalten!)

Da kann man nicht von Stagnation sprechen.

(Beifall von der SPD – Marcel Hafke [FDP]: Da haben Sie nicht zugehört!)

Der zweite Punkt: Die Landeshochschulentwicklungsplanung ist in § 6 Abs. 2 ganz ausführlich dargestellt. Es ist mir wichtig, dass das schon in der ersten Runde im Parlament sehr deutlich verstanden wird. Das schafft völlig neue Möglichkeiten für das Parlament. In Zukunft werden Sie hier im Parlament Planungsgrundsätze für die Landeshochschulentwicklungsplanung verabschieden. Dann werden wir als Ministerium mit den Hochschulen und deren einzelnen Entwicklungsplänen einen Abgleich machen. Danach werden Sie das Ganze noch einmal sehen. In einer zweiten Phase wird nämlich der Landeshochschulentwicklungsplan mit all dem Abgestimmten dem Landtag noch einmal zum Benehmen vorgelegt. In dem Prozess sind Sie als Parlament also zweimal beteiligt. Das ist ein enormer Zuwachs an Möglichkeiten für das Parlament.

Der dritte Punkt: Die Debatte ist so, dass mir die eine Seite des Parlaments vorwirft, es sei zu viel Freiheit, während die andere Seite sagt, es sei zu wenig Freiheit für die Hochschulen. Die eine Seite sagt: Es ist zu wenig Transparenz. Die andere Seite sagt: In dem Gesetz ist zu viel Transparenz. Die eine Seite sagt: Es ist zu viel Einfluss der Hochschulräte. Die andere Seite sagt: Es ist zu wenig Einfluss der Hochschulräte. Die Piraten sagen: Es ist zu wenig demokratische Teilhabe. Sie sagen: Es ist zu viel demokratische Teilhabe, das behindert die Prozesse in der Hochschule.

Wenn ich mir die beiden Seiten, die hier zu Wort gekommen sind, ansehe, dann sage ich: Es ist ein ausgewogener, ein guter Gesetzentwurf, den wir jetzt auf den Weg bringen. Es ist genau das, was der Debatte angemessen ist. Wir fallen in keines der Extreme, die hier zur Sprache kamen, sondern wir legen einen ausgewogenen, einen guten Gesetzentwurf vor.

Ich freue mich auf die weitere Debatte mit Ihnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5410. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/5410 an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/5476. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/5476** ebenfalls an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich auch um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Auch diese Überweisungsempfehlung ist einstimmig angenommen. Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Wir kommen zu:

8 Versorgungsengpässe in der Ü3-Betreuung ernstnehmen und frühzeitig beseitigen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4431

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 16/5495

Ich möchte noch einen Hinweis geben: Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/4431 wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Watermann-Krass das Wort.

Annette Watermann-Krass^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir gerade vernehmen konnten, haben wir zu diesem Antrag schon einige Runden gedreht. Die Überschrift „Versorgungsengpässe in der Ü3-

Betreuung ernst nehmen und frühzeitig beseitigen“ macht schon klar, dass hier zum wiederholten Male Ängste geschürt werden. Wir haben es zuerst beim Ü3-Ausbau erlebt: Schafft es das Land Nordrhein-Westfalen auch wirklich, dem Rechtsanspruch gerecht zu werden? Jetzt soll uns dieser Antrag glauben machen, dass es Betreuungsengpässe im Ü3-Bereich gibt.

Was die Skandalisierung betrifft – das am Rande, das fand ich ganz lustig –: Hier wird die SPD aus Eschborn bemüht. Wenn man mal googelt, dann stellt man fest, dass Eschborn gar nicht in Nordrhein-Westfalen liegt. Insofern weiß ich nicht, was Sie da bemühen. – So viel zu dem, was Sie hier skandalisieren.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben uns, wie gesagt, einige Monate Zeit mit der Beratung des Antrags gelassen. Es hat auch eine Anhörung dazu stattgefunden, in der uns vor allen Dingen die kommunalen Spitzenverbände klar gesagt haben, dass die von Ihnen geforderten nachträglichen Veränderungen der Förderrichtlinien aus rechtlichen Gründen gar nicht möglich sind.

Zu den Fakten: Wir haben in unserem Land den Rechtsanspruch umgesetzt. Für die Ü3-Betreuung gilt das schon seit 1996, seit letztem Jahr auch für die U3-Betreuung. Der U3-Ausbau – auch wenn das von Ihnen immer bezweifelt worden ist – war und ist immer noch eine enorme Kraftanstrengung für Nordrhein-Westfalen. In den letzten vier Jahren sind mehr als 66.000 neue U3-Plätze in unserem Land entstanden. Vor Ort haben Kommunen und Träger mit großer Unterstützung des Landes, aber auch des Bundes diese Betreuungsplätze in einer gemeinsamen Kraftanstrengung geschaffen.

Nach den aktuellen Erhebungen hat es auch einen weiteren Ausbau im Bereich der Ü3-Plätze gegeben, zum einen wegen der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr, zum anderen durch den Stopp der vorgezogenen Einschulung. Auch diese Kinder sind jetzt noch in den Einrichtungen. Die Dinge – das haben Sie vor Ort vielleicht so wahrgenommen – waren nicht ganz einfach.

Diese Veränderung hat dazu geführt, dass die Träger zum Teil angebaut haben. Es sind aber auch neue Einrichtungen geschaffen worden. Es sind aber nicht reine Krippenhäuser gebaut worden, sondern das war schon eine gesunde Mischung. Das verlangte allerdings vor Ort zum Teil eine sehr kreative Lösung bei den Jugendämtern.

In den Ausführungen der letzten Sitzungen – Sie werden gleich dazu reden, Frau Milz; sonst war ja Herr Tenhumberg derjenige, mit dem wir uns auseinandergesetzt haben – war immer klar, dass wir folgende Fragen klären müssen:

Erstens. Wer ist für was zuständig?